



Fachbereich Rechnungsprüfung

Prüfungsbericht

**über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses
der „Stadt Lörrach“**

für das Haushaltsjahr 2018

Große Kreisstadt Lörrach

- Fachbereich Rechnungsprüfung -

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Oberbürgermeister	Jörg Lutz	
Bürgermeister/in	Dr. Michael Wilke (bis 31.05.2018) Monika Neuhöfer-Avdić (ab 01.06.2018)	
Kämmerer	Peter Kleinmagd	
Leiter Stadtkasse	Thorsten Gruber	
Leiter FB Rechnungsprüfung	Eugen Bühler	
Einwohnerzahlen am:	30.06.2018	49.451
	30.06.2017	49.257
	30.06.2016	49.079
Gemarkungsfläche	3.942 ha	
Hebesätze für Gemeindesteuern		
für Grundsteuer A	320 v.H.	
für Grundsteuer B	430 v.H.	
für Gewerbesteuer	360 v.H.	
Steuerkraftsumme		
Jahr	Euro	Euro je Einwohner
2018	71.131.568	1.438,43
2017	66.543.166	1.350,94
2016	67.154.039	1.368,28

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	1
2.	Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss	1
2.1	Überörtliche Prüfung	1
2.2	Feststellung Jahresabschluss Vorjahr	1
3.	Örtliche Prüfung 2018, Prüfung Jahresabschluss 2018	2
3.1	Gegenstand der Prüfung	2
3.2	Haushaltssatzung, Haushaltsplan	5
3.2.1	Haushaltsplan	6
3.2.2	Kreditermächtigung	6
3.2.3	Verpflichtungsermächtigung	6
3.2.4	Kassenkredite	6
3.3	Ergebnisrechnung	6
3.4	Finanzrechnung	7
3.5	Bilanz	9
3.5.1	Ergebnis der Bilanz	10
3.5.2	Erläuterungen Aktiva	10
3.5.3	Erläuterungen Passiva	11
3.6	Anhang zum Jahresabschluss	13
3.7	Rechenschaftsbericht	13
4.	Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag	13
Anlage 1	Sonstige Sonderrechnungen – Stiftungen	16

Abkürzungen

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
HOAI	Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen
ITEOS	Anstalt des öffentlichen Recht, die Verfahren der automatisierte Datenverarbeitung beschafft, entwickelt, betreut und vertreibt (bis 30.06.2018: KIVBF).
KIVBF	Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
StiftG	Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Gemäß § 95 Abs. 1 GemO hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Im § 110 GemO ist geregelt, dass das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen hat. Hierüber hat das Rechnungsprüfungsamt zunächst einen Bericht über das Prüfergebnis vorzulegen. Der Bürgermeister veranlasst die Aufklärung möglicher Beanstandungen. Das Rechnungsprüfungsamt fasst seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist.

2. Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss

2.1 Überörtliche Prüfung

Die Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2009 – 2012 wurde im Frühjahr 2014 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführt. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Aufsichtsbehörde liegt vor.

Die Prüfung der Bauausgaben 2012 - 2016 erfolgte durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg im Frühjahr 2017. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Aufsichtsbehörde liegt vor.

2.2 Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde zusammen mit dem Schlussbericht in der Sitzung des Gemeinderates am 22. November 2018 beraten und festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 29. November 2018.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2017 ist in der Zeit vom 30. November bis einschließlich 10. Dezember 2018 erfolgt. Vom Recht der Einsichtnahme hat keine Person Gebrauch gemacht.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt.

3. Örtliche Prüfung 2018, Prüfung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Nach § 95 b GemO ist der Jahresabschluss der Stadt innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Prüfbereitschaft des Jahresabschlusses 2018 wurde aufgrund längerer personeller Engpässe beim Fachbereich Finanzen dem Fachbereich Rechnungsprüfung am 30. Dezember 2019 angezeigt; einige Unterlagen wurde noch abgeändert bzw. wurden im Rahmen der Prüfung nachgefordert (Haushaltsrechnung vorgelegt am 04. Februar 2020, Rechenschaftsbericht vorgelegt am 30. April 2020). Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 110 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Über die Prüfung ist ein Schlussbericht zu erstellen, der dem Gemeinderat für die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie für die Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses als Grundlage dient.

Darüber hinaus hat der Fachbereich Rechnungsprüfung nach § 111 GemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der Ortsstiftungen zu prüfen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 der Eigenbetriebe ist abgeschlossen. Die Berichte wurden den Betriebsausschüssen am 7. November 2019 und dem Gemeinderat am 21. November 2019 zur Beratung vorgelegt.

Weitere Pflichtaufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO sind die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Stadt und bei den Eigenbetrieben, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt und der Eigenbetriebe und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Stadt und der Eigenbetriebe.

Dem Fachbereich Rechnungsprüfung sind außerdem gemäß § 112 Abs. 2 GemO vom Gemeinderat weitere Aufgaben übertragen:

1. Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
2. Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens,
3. Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts an denen die Stadt beteiligt ist,
4. Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat
5. Prüfung der Zweckverbände

Folgende Themen wurden im Rahmen der Prüfungshandlungen schwerpunktmäßig betrachtet:

Visakontrolle > Dem Fachbereich Rechnungsprüfung werden vor Kassenvollzug die Kassenanordnungen über 10.000 €, alle Teilzahlungen, Schlussrechnungen nach HOAI bzw. VGV/VOB/VOL sowie alle Absetzungsanordnungen vorgelegt. Die Belege – Annahme- und Auszahlungsanordnungen – wurden begleitend im Zuge der Visakontrolle in Stichproben oder vollständig geprüft. Hierbei wurde vor allen Dingen darauf geachtet, dass die haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und die Genehmigungen der nach Satzung zuständigen Organe vorlagen.

Prüfung Hauptkasse / Sonderkassen > Nach § 1 GemPrO ist bei der Gemeindekasse und den Sonderkassen jährlich eine Kassenprüfung vorzunehmen. Die vorgeschriebene unvermutete Prüfung der Hauptkasse und die Prüfungen der Sonderkassen Eigenbetriebe, Zweckverbände, Stiftungen wurden am 06. März 2018 vorgenommen.

Die Prüfung der Sonderkasse Eigenbetrieb Stadtwerke (kaufmännischer Betriebsführer bn-netze) und der Sonderkasse Eigenbetrieb Wasserversorgung Inzlingen (kaufmännischer Betriebsführer bn-netze) wurde am 20. Juni 2018 bei der badenova in Freiburg durchgeführt.

Prüfung Zahlstellen > Bei den Zahlstellen ist nach § 1 GemPrO grundsätzlich alle zwei Jahre bzw. in angemessenen Zeitabständen eine Kassenprüfung vorzunehmen. Im Jahr 2018 wurden bei 15 Zahlstellen und 4 Handkassen unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt.

Prüfung Verwendungsnachweise > Im Berichtsjahr wurden mehrere Verwendungsnachweise geprüft. Derartige Prüfungen können bei Zuschüssen des Landes, des Bundes und der EU vorgeschrieben sein. In den Verwendungsnachweisen wird die richtige Verwendung der Zuschüsse bestätigt.

Zu prüfen ist u. a. ob

- > die Fördermittel zweckentsprechend verwendet wurden,
- > der Zweck der Förderung erreicht wurde,
- > der zahlenmäßige Nachweis vollständig ist - wurden alle mit dem geförderten Projekt in Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben erfasst und aufgeführt.

Feststellungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Feststellungsbescheinigung KIVBF > Das Regionale Rechenzentrum (KIVBF bzw. seit 01. Juli 2018 ITEOS) hat mit Schreiben vom 28. Mai 2018 und 25. Juni 2019 (jeweils für ein halbes Jahr) bestätigt: „Wir bestätigen, dass die den automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind. Die Datenausgabe war vollständig und richtig“.

Folgende Prüfungshandlungen wurden im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung durchgeführt:

Prüfung Verbindlichkeiten > Veränderungen Verbindlichkeiten zum Vorjahr / Abgleich Passivkapitalien mit Bilanz

Prüfung Investitionen > Übereinstimmung der Investitionen zwischen Finanzhaushalt (Auszahlungen) und Anlagebuchhaltung (Zugänge) in Stichproben

Prüfung Ermächtigungsübertragungen in Stichproben

Prüfung Anhang > Angaben Anhang Abgleich mit Zahlen Bilanz

Prüfung Rechenschaftsbericht > Angaben Bericht - Abgleich mit Ergebnisrechnung/Finanzrechnung/Bilanz in Stichproben

Veränderungen in der GuV im Vergleich zum Vorjahr in Stichproben

Tätigkeiten im Rahmen der begleitenden Prüfung im Berichtsjahr 2018:

Vergaberecht > Beratungen und Prüfungen im Themenfeld Vergaberecht. Hierbei wurde jeweils geprüft, ob bei der Ausschreibung / Submission, der Angebotswertung / Vergabeentscheidung und der Dokumentation die vergaberechtlichen Regelungen (EU-Recht, Bundesrecht, Landesrecht, Ortsrecht) berücksichtigt und eingehalten wurden.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 112 Vergaben geprüft. Rückfragen, Änderungen, Ergänzungen, Anregungen und Empfehlungen wurden mit den Fachbereichen erörtert und konnten so vor einer Beschlussfassung durch das zuständige Organ bzw. vor Vertragsabschluss erledigt werden.

AG Stellenbewertungskommission

AG Neubau Museumsdepot

AG Elektronischer Rechnungseingangsworkflow

AG Vergabemanagement/Hauptsatzung

AG Zulagen

AG Vergabekriterien/-richtlinien Grundstücke

AG Finanzen Burghof GmbH

Regelung Leistungsentgelt Burghof 2016 – 2018, Abwicklung Verlustausgleich

Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Betriebssatzungen Eigenbetriebe

Beratung / Unterstützung gemeinnützige Einrichtungen

Begleitung Verfahren Niederschlagungen/Wertberichtigung von Forderungen

Beratung / Unterstützung Fachbereiche

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Berichtswesen – Finanzberichte Hauptausschuss (vierteljährlich)

Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen städtischer Tochtergesellschaften – Mehrheitsbeteiligung

Interkommunale Zusammenarbeit (ARGE Leiter Rechnungsprüfungsämter und ARGE

Technischer Prüfer Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe)

Projekt Priorisierung von Hochbaumaßnahmen

Weitere Prüfungshandlungen (ex post) 2018 betreffend:

Zweckverband für die Gas- und Stromversorgung von Lörrach und Umgebung – Jahresabschluss 2018

Zweckverband Wieseverband Abwasserverband – Lörrach – Jahresabschluss 2018

Stiftung zur Förderung der Altenpflege und Unterstützung von Bedürftigen, Friedrich-Reitter-Stiftung, Stiftung zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen – Jahresabschluss 2018, Abschluss Erbe Schmidt (künftige Ortstiftung).

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lörrach – Jahresabschluss 2018

Eigenbetrieb Stadtwerke – Jahresabschluss 2018

Eigenbetrieb Werkhof – Jahresabschluss 2018

Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe – Jahresabschluss 2018

Schwerpunktprüfungen in 2018 für das Jahr 2017

Schwerpunktprüfung Vermessung – Erträge/Aufwendungen

Schwerpunktprüfung Erschließungsbeiträge

Schwerpunktprüfung Betätigung der Gemeinde bei Tochtergesellschaften

Schwerpunktprüfung Obdachlosenunterbringung und Anschlussunterbringung

Prüfungen Zahlstellen und Handkassen

Schwerpunktprüfungen in 2019 für das Jahr 2018

Schwerpunktprüfung Kindertagesbetreuung - Transferaufwendungen

Schwerpunktprüfung Anschlussunterbringung von Flüchtlingen (angemietete Unterkünfte, Welcome-Center und Integrationsmanagement inkl. Personal)

Schwerpunktprüfung Hallenvermietungen

Schwerpunktprüfung Forderungsmanagement und Vollstreckung

Schwerpunktprüfung Seniorenarbeit „PlusPunktZeit“ inkl. Personal

Schwerpunktprüfung Bauordnungsgebühren inkl. Personal

Prüfungen Zahlstellen und Handkassen

Prüfungstätigkeit, „ex ante“ Prüfung vs. „ex post“ Prüfung

Die vorgenannten Aufgabenfelder konnten bearbeitet werden, obwohl der Fachbereich auch im Jahr 2018 aufgrund krankheitsbedingter Ausfallzeiten und Personalwechsel über mehrere Monate personell unterbesetzt bzw. geschwächt war.

Für den Fachbereich Rechnungsprüfung ist die begleitende Prüfung, die Beratungstätigkeit und die Mitwirkung bei der Entwicklung / Erarbeitung der Themen ein wichtiger Bestandteil seiner Arbeit. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat dies bestätigt, hat aber auch ausgeführt, dass auf ein

ausgewogenes Verhältnis „begleitender“ und „ex post“ Prüfung zu achten ist und die Bereiche von erheblicher finanzieller Bedeutung angemessen örtlich zu prüfen sind.

3.2 Haushaltssatzung / Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Sie ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§§ 79, 81 GemO).

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2018 wurde vom Gemeinderat am 14. Dezember 2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Eine bezüglich des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen aktualisierte Haushaltssatzung wurde am 01. März 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gesetzmäßigkeit mit Erlass vom 06. März 2018 bestätigt.

Für die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.100.000 Euro sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Eine Genehmigung hierfür ist nicht erforderlich.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 14. März 2018, die Auslegung vom 15. März bis 23. März 2018. Vom Recht der Einsichtnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung wurde gemäß § 83 GemO nach den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung verfahren.

3.2.1 Haushaltsplan

Der Gemeinderat hat am 14. Dezember 2017 den Haushaltsplan 2018 mit Erträgen in Höhe von 125.207.200 € und Aufwendungen in Höhe von 122.965.600 € beschlossen.

Der Gesamthaushalt der Stadt Lörrach ist nach der internen Organisation in 17 Teilhaushalte gegliedert und wird in Budgets bewirtschaftet. Die Budgetregeln beinhalten die gegenseitigen Deckungsfähigkeiten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch auf die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind gemäß § 54 GemHVO im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan entsprechen den Vorschriften der GemO.

3.2.2 Kreditermächtigung

Laut Haushaltsplan waren keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen. Im Berichtsjahr wurden auch keine Kredite aufgenommen.

3.2.3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wurde auf 5.100.000 € festgesetzt.

3.2.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde festgesetzt auf 6.000.000 €. Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

3.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert die Kapitalposition in der Bilanz.

Ergebnisrechnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Abweichung Euro
Ordentliche Erträge	125.207.200	134.673.221,46	9.466.021,46
Ordentliche Aufwendungen	122.965.600	123.782.071,37	816.471,37
Ordentliches Ergebnis	2.241.600	10.891.150,09	8.649.550,09
Außerordentliche Erträge	0	4.262.131,89	4.262.131,89
Außerordentliche Aufwendungen	0	603.969,49	603.969,49
Sonderergebnis	0	3.658.162,40	3.658.162,40
GESAMTERGEBNIS	2.241.600	14.549.312,49	12.307.712,49

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 14.549.312,49 € ab. Die Verbesserung im Vergleich zum Haushaltsplan (2.241.600 €) beträgt somit 12.307.712,49 €. Die Verbesserung gegenüber der Planung ist insbesondere auf die gute Entwicklung der Ertragsseite zurückzuführen.

Das Ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 10.891.150,09 € ab. Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz in Höhe von 8.649.550,09 € setzt sich zusammen aus Mehrerträgen von 9.466.021,46 € und Mehraufwendungen von 816.471,37 €. Der Rechenschaftsbericht enthält weitere Erläuterungen.

Das Sonderergebnis schließt mit einem Überschuss von 3.658.162,40 € ab. Erläuterungen hierzu siehe Rechenschaftsbericht.

Durch die Stichproben bei der Prüfung des Jahresabschlusses und den unterjährigen Schwerpunktprüfungen sind wir zu der Auffassung gekommen, dass die Erträge und Aufwendungen im Wesentlichen ordnungsgemäß und vollständig abgewickelt wurden.

Nach § 90 Abs. 1 GemO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung zwingend den Rücklagen zuzuführen, um daraus insbesondere etwaige Fehlbeträge in späteren Haushaltsjahren ausgleichen zu können. Es wird bestätigt, dass diese gesetzlich vorgeschriebene Behandlung der Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses gemäß § 49 GemHVO in der Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses entsprechend dargestellt wird.

3.4 Finanzrechnung

In der Gesamtfinanzzrechnung spiegeln sich neben den Auszahlungen und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insbesondere die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie die Kreditaufnahmen und Tilgungen (Finanzierungstätigkeit) wider.

Unter Berücksichtigung von haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen wird als Ergebnis der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen.

Der sich als Saldo ergebende Kassenbestand am Jahresende muss mit der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel übereinstimmen, was unter Berücksichtigung der Handvorschüsse gegeben ist.

Finanzrechnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Abweichung Euro
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	124.175.800	129.771.371,06	5.595.571,06
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	116.644.500	114.205.714,68	-2.438.785,32
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.531.300	15.565.656,38	8.034.356,38
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.020.000	3.843.069,27	-10.176.930,73
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.023.900	21.580.836,49	-5.443.063,51
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.003.900	-17.737.767,22	-4.733.867,22
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	550.000	518.482,05	-31.517,95
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-550.000	-518.482,05	31.517,95
Finanzierungsmittelbestand	-6.022.600	-2.690.592,89	3.332.007,11
Saldo haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	16.962.621,17	16.962.621,17
Kassenbestand am Jahresende		19.052.656,63	14.272.028,28
Kassenbestand am Jahresanfang		4.780.628,35	

Der Kassenbestand am Jahresanfang betrug 4.780.628,35 €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln (Höhe der Liquidität) beträgt 19.052.656,63 €. Insgesamt ist der Zahlungsmittelbestand 2018 somit um 14.272.028,28€ gestiegen. Er entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand.

Zwischen dem Kassenbestand am Anfang und am Ende des Jahres 2018 liegen 14.272.028,28 € Unterschied. Mit Wegfall der Einlagensicherung privater Kreditinstitute für Kommunen zum 01. Oktober 2017 erfolgen keine Geldanlagen mehr auf dem freien Bankenmarkt, so dass sich der Kassenbestand sukzessive erhöhte. Im Rechenschaftsbericht sind weitere Ausführungen enthalten.

3.5 Bilanz

Die Bilanz ist in Kontoform aufzustellen. Die Darstellung sämtlicher Vermögens- und Schuldenwerte ist eine notwendige Voraussetzung für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft und für die Herstellung von Kostentransparenz.

Bilanz

Aktivseite	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
1 Vermögen	308.805.828,07	292.584.286,12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	301.323,75	296.532,92
1.2 Sachvermögen	225.809.258,43	213.532.017,39
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.032.840,05	37.687.078,65
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	93.716.901,13	94.556.568,24
1.2.3 Infrastrukturvermögen	62.140.608,77	61.882.568,41
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	4.927.461,43	41.428,50
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.640.512,82	5.641.871,46
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.181.930,14	1.642.722,39
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.672.119,78	2.750.196,51
1.2.8 Vorräte	2.671,78	12.847,15
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.494.212,53	9.316.736,08
1.3 Finanzvermögen	82.695.245,89	78.755.735,81
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.265.902,09	9.265.902,09
1.3.2 Sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen o.a. Kommunalen Zusammenschlüssen	96.367,33	96.367,33
1.3.3 Sondervermögen	24.643.234,87	24.964.720,99
1.3.4 Ausleihungen	4.641.210,27	4.870.227,02
1.3.5 Wertpapiere	9.055.218,00	25.136.015,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.519.590,93	6.806.788,85
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	6.408.732,77	2.822.931,18
1.3.8 Liquide Mittel	19.064.989,63	4.792.783,35
2 Abgrenzungsposten	2.771.243,88	2.643.381,98
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	123.929,52	130.894,12
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	2.647.314,36	2.512.487,86
Bilanzsumme	311.577.071,95	295.227.668,10

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
1 Eigenkapital	245.328.848,58	230.779.536,09
1.1 Basiskapital	213.653.785,59	213.653.785,59
1.2 Rücklagen	31.675.062,99	17.125.750,50
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.791.671,40	16.900.521,31
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.883.391,59	225.229,19
2 Sonderposten	39.996.910,22	39.839.055,81
2.1 für Investitionszuweisungen	18.493.526,38	18.795.037,65
2.2 für Investitionsbeiträge	10.104.110,65	10.514.613,57
2.3 für Sonstiges	11.399.273,19	10.529.404,59
3 Rückstellungen	224.640,10	242.708,29
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	152.390,10	145.668,29
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen	72.250,00	97.040,00
4 Verbindlichkeiten	25.878.941,15	24.250.839,93
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.831.552,17	17.007.060,84
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtsch.gleichkommen	596.685,69	696.036,66
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.912.229,43	5.276.280,04
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.538.473,86	1.271.462,39
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	147.731,90	115.527,98
Bilanzsumme	311.577.071,95	295.227.668,10

3.5.1 Ergebnis der Bilanz

Die Bilanz zum 31. Dezember 2018 weist mit einer Bilanzsumme von 311.577.071,95 € gegenüber dem Vorjahr mit 295.227.668,10 € einen um 16.349.403,85 € höheren Betrag aus. Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 sind die Veränderungen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

3.5.2 Erläuterungen Aktiva

Position 1.2 Sachvermögen

Der Wert des Sachvermögens hat sich im Berichtsjahr um rd. 12,3 Mio. € erhöht. Veränderungen gab es vor allem bei den Positionen „unbebauter Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ durch Grundstückskäufe und Nachzahlungen aus Grundstückskäufen im Jahr 2017 von knapp 2,9 Mio € (u. a. für das Zentralklinikum mit rd. 1 Mio. €) , sowie bei „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ mit 4,89 Mio. € durch die Aktivierung der Baukosten für die Anschlussunterbringung

„Neumatt-Brunnwasser“. Nähere Erläuterungen können dem Anhang zur Bilanz entnommen werden.

Den Vermögenszugängen mit 21.928.923,61 € (ohne Vorräte) stehen Vermögensabgänge und Umbuchungen von 3.300.970,66 € und Abschreibungen von 6.335.745,71 € gegenüber.

Finanzrechnung / Anlagebuchhaltung > Im Zuge der Jahresabschlussprüfung wurde in Stichproben geprüft, ob die Zugänge beim Sachvermögen mit den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen und für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen übereinstimmen. Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Für diese Investitionen wurden – ohne Investitionsförderungsmaßnahmen - im Finanzhaushalt 21.328.690,53 € ausgegeben. Als Zugänge beim Sachvermögen wurden 21.928.923,61 € gebucht. Die Abweichung von 600.233 € entsteht durch Auszahlungen in der Finanzrechnung, die keine Auswirkungen auf die Vermögensübersicht 2018 haben (z. B. Ausgaben mit Buchungsdatum 2017) und Änderungen in der Vermögensübersicht, die keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung haben (z. B. Einbehalte, Sachspenden).

Position 1.3 Finanzvermögen

Der Wert des Finanzvermögens ist um annähernd rd. 4 Mio. € gestiegen. Angelegt sind 0,5 Mio. € in Investmentzertifikaten, 2,5 Mio. € in Kapitalmarktpapieren und rd. 6 Mio. € als sonstige Einlagen.

Beim Sondervermögen Bilanzposition 1.3.3 ergibt sich die Veränderung in Höhe von rd. –321.500 € durch die jährliche Anpassung des anteiligen Eigenkapitals auf der Grundlage der Vorjahresbilanz der Eigenbetriebe, in diesem Fall des Eigenbetriebs Stadtwerke.

Position 1.3.5 „Wertpapiere“ > Eine Veränderung von rd. -21 Mio. € ergibt sich bei den Investmentzertifikaten durch eine komplette Auflösung der Anlage aufgrund verschlechterter Konditionen.

Positionen 1.3.6 „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ und 1.3.7 „Privatrechtliche Forderungen“ > Erhöhung um rd. 6,3 Mio. € zu einem großen Teil durch Grundstücksverkäufe Baugebiet „Belist“, die zum Jahresende 2018 erfolgten.

Position 1.3.8 „Liquide Mittel“ > Zu den liquiden Mitteln zählen nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (Girokonten), der Kassenbestand oder Barbestand und die Handvorschüsse.

Der Zahlungsmittelbestand in der Finanzrechnung beträgt 19.052.656,63 € (VJ 4.780.628,35 €). Erläuterungen zum Anstieg des Zahlungsmittelbestandes, siehe Ziffer 3.4. Eine Differenz ergibt sich außerdem aus den Handvorschüsse, die im Zahlungsmittelbestand nicht dargestellt sind.

Position 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Im Berichtsjahr gab es bei den von der Stadt geleisteten Investitionszuschüssen einen Zugang in Höhe von 214.213,99 €. Hiervon gingen u.a. 93.400,00 € an die „Kita Oase, Freie Evangelische Schule“, 64.448,60 € an die Kita „Am Bächle und 12.174,17 € an das Kinderland/Baumgartnerstraße.

Investitionszuschüsse werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird jeweils mit dem Träger der bezuschussten Einrichtung abgestimmt.

3.5.3 Erläuterungen Passiva

Position 1 Eigenkapital

Die Höhe des Basiskapitals ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

Die Überschüsse der Ergebnisrechnung sind zwingend den Rücklagen zuzuführen. Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses 2018 und des außerordentlichen Ergebnisses 2018 wurden korrekt abgebildet.

Position 2 Sonderposten

Bei dieser Position werden die empfangenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Sie werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer des dazugehörigen Vermögensgegenstandes aufgelöst. Zu den sonstigen Sonderposten gehören alle Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Sonderposten	Anfangsstand 01.01.2018 Euro	Zugang Euro	Abgang / Umbuchung Euro	Ab- schreibung Euro	Endstand 31.12.2018 Euro
Zuweisung Bund	5.628.929,35	36.448,00	0,00	184.384,89	5.480.992,46
Zuweisung Land	12.174.203,08	217.160,00	0,00	321.908,76	12.069.454,32
Zuweisung Land (AIB)	18.360,00	0,00	0,00	1.147,50	17.212,50
Zuweisung ges. Sozialversicherung	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Zuweisung verbundene Unternehmen	676.031,12	0,00	0,00	28.480,34	647.550,78
Zuweisung sonst. öffentl. Bereich	140.240,13	0,00	0,00	8.542,60	131.697,53
Zuweisung private Unternehmen	2.897,94	0,00	0,00	104,74	2.793,20
Zuweisung übriger Bereich	134.376,03	0,00	5.386,88	5.163,56	123.825,59
	18.795.037,65	253.608,00	5.386,88	549.732,39	18.493.526,38

Der Zugang beim Sonderposten Zuweisung vom Bund beinhaltet einen Zuschuss für das Sanierungsgebiet Baumgartnerstraße in Höhe von 36.448,00 €.

Vom Land wurde der Stadt ein Zuschuss in Höhe 29.160 € für das Sanierungsgebiet Baumgartnerstraße sowie in Höhe von 188.000 € für das neue Drehleiterfahrzeug der Feuerwehr gewährt.

Position 3 Rückstellungen

Pflichtrückstellungen wurden gebildet in Form von Lohn-/Gehaltsrückstellungen (Laufzeit des TV Flex AZ wurde verlängert) und Sonstige Rückstellungen (Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren).

Position 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind im Berichtsjahr von rd. 17,0 Mio. € auf rd. 16,8 Mio. € gesunken. Die Tilgungsleistungen betragen 0,518 Mio. €. Außerdem war beim Schweizer-Franken-Darlehen eine Wertberichtigung von 342.973,38 € erforderlich.

Im Berichtsjahr wurde kein Kredit aufgenommen.

Bei Position „Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ sind Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen ausgewiesen. Rentenverpflichtungen sind jeweils zum Ende des Jahres neu zu berechnen. Deshalb liegt der Wert der Rentenverpflichtung am 31. Dezember 2018 insgesamt bei 596.685,69 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rd. 1,635 Mio. € auf rd. 6,912. € gestiegen. Mit Stand 24. Februar 2020 waren die Verbindlichkeiten des Jahres 2018 bis auf rd. 162.000 € erledigt.

Bei Position „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind u. a. unklare Zahlungseingänge, Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und Verbindlichkeiten aus dem Bereich der „haushaltsfremden Vorgänge“ verbucht.

3.6. Anhang

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet. Der Anhang wurde in Stichproben geprüft. Feststellungen haben sich keine ergeben.

3.7 Rechenschaftsbericht

Der Entwurf des Rechenschaftsberichtes wurde durchgesehen. Getroffene Feststellungen wurden mit der sachbearbeitenden Stelle besprochen und wurden berücksichtigt.

4. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt und der Ortsstiftungen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden neben den laufenden Prüfungsaufgaben auch Schwerpunktprüfungen durchgeführt bzw. Feststellungen und Empfehlungen aus Vorjahren aufgearbeitet. Die Prüfungsbemerkungen wurden in Prüfungsberichten zusammengefasst.

Investitionszuschüsse

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung 2015 wurde festgestellt, dass Antragsverfahren auf Gewährung von Fördermitteln / Zuwendungen nicht konsequent gestellt oder nicht mit der erforderlichen Nachhaltigkeit verfolgt wurden. Die Verwaltung ist in ein Verfahren mit dem BGV eingestiegen um für eventuell entgangene Zuschüsse möglichst noch anteilig „Ersatzmittel“ zu generieren. Im Berichtsjahr lag zur Prüfung sowie Abstimmung/Verhandlung ein Angebot des BGV vor, das 2019 zur Auszahlung von 240.000 € führte.

Stellenplan

Nachdem in den zurückliegenden Jahren bei den Stellenplanberatungen die erforderliche Klarheit und Transparenz nicht geschaffen wurde, hat der Fachbereich Zentrale Dienste und Ratsarbeit auf die Feststellung reagiert, das Thema im Berichtsjahr in Angriff genommen und aufgearbeitet. Dies führte 2019 zu deutlichen Verbesserungen.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Finanzwirtschaft der Stadt Lörrach einschließlich der Sonderrechnungen den in der Gemeindeordnung und sonstigen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden im Wesentlichen beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wird entsprechend § 110 ff GemO bestätigt, dass

- a) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde und
- d) das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen wurden.

Dem Gemeinderat kann die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt und der Ortsstiftungen – entsprechend dem Antrag der Verwaltung (Vorlage 94/2020)- empfohlen werden.

Lörrach, den 25. Juni 2020



Wenner
Prüfer



Bühler
Fachbereichsleiter

Sonstige Sonderrechnungen - Stiftungen

1. Vorbemerkungen

a) Stiftung zur Förderung der Altenpflege und Unterstützung von Bedürftigen

Stiftungszweck ist die Altenpflege und Unterstützung von Bedürftigen. Die Ausschüttung erfolgte gemäß dem Stiftungszweck.

<u>Kassenmittel:</u>	2018 Euro
Anfangsbestand zum 01.01	8.108,80
Einnahmen	855,06
Ausgaben	<u>1.625,18</u>
Endbestand zum 31.12.	<u><u>7.338,68</u></u>
<u>Stiftungskapital:</u>	<u><u>45.000,00</u></u>

b) Friedrich-Reitter-Stiftung

Stiftungszweck ist die Zuwendung der Zinserträge der Stiftung zu Weihnachten an alte Leute aus Lörrach beiderlei Bekenntnisse entsprechend ihrer unverschuldeten Bedürftigkeit. Eine Ausschüttung gemäß dem Stiftungszweck erfolgte im Berichtsjahr nicht. Bei den Ausgaben handelt es sich um Bankgebühren.

<u>Kassenmittel:</u>	2018 Euro
Anfangsbestand zum 01.01	627,30
Einnahmen	228,01
Ausgaben	<u>34,20</u>
Endbestand zum 31.12.	<u><u>821,11</u></u>
<u>Stiftungskapital:</u>	<u><u>12.000,00</u></u>

c) Stiftung zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

Stiftungszweck ist die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Hierzu gehören u.a. die Förderung von Schullandheimaufenthalten und sonstigen jugendpflegerischen Maßnahmen, die Unterstützung von Waisen und minderbemittelten Kindern und Jugendlichen. Der Stiftung gehört das Gebäude in der Baumgartnerstraße 14 in Lörrach, in welchem die Kinderland gGmbH im Auftrag der Stiftung eine Kindertageseinrichtung betreibt.

	2018	2017
	Euro	Euro
a) <u>Bilanzsumme</u>	1.711.906,77	1.719.098,84
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
das Anlagevermögen	1.503.493,00	1.541.172,00
das Umlaufvermögen	208.413,77	177.926,84
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
davon entfallen auf der Passivseite auf		
das Eigenkapital	1.419.996,59	1.419.996,59
empfangene Ertragszuschüsse	291.264,00	298.368,00
Rückstellungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	646,18	734,25
b) <u>Erfolgsrechnung</u>		
Summe der Erträge	57.129,14	49.335,30
Summe der Aufwendungen	57.129,14	<u>57.689,72</u>
Stiftungsergebnis	<u>0,00</u>	<u>-8.334,42</u>

Die Stiftungen sind rechtsfähige örtliche Stiftungen des öffentlichen Rechts i.S. von § 101 GemO Baden-Württemberg, die Zwecke verfolgen, die im Bereich der örtlichen Aufgaben der Gemeinde liegen (Ortsstiftungen). Die Stiftungen dienen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken i.S. der steuerlichen Bestimmungen.

Organe der Stiftungen sind der Stiftungsrat und der Vorsitzende des Stiftungsrates. Stiftungsrat ist der Gemeinderat der Stadt Lörrach, Vorsitzender ist der Oberbürgermeister.

2. Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss

Im Frühjahr 2014 führte die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg eine allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2009 – 2012 durch. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 22. November 2018 festgestellt. Der Beschluss über die Feststellungen wurde ortsüblich bekanntgegeben. Die öffentliche Auslegung ist erfolgt.

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Die Stiftungsrechnungen werden als Sonderrechnungen gemäß § 97 GemO geführt. Die Haushaltspläne wurden am 14. Dezember 2017 durch den Gemeinderat beschlossen. Die

Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes der Stiftungen wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Die örtliche Prüfung der Stiftungsrechnungen wird gemäß § 31 StiftG und §§ 110 ff GemO vom Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Lörrach durchgeführt.

Die Fertigstellung der Rechnungsabschlüsse 2018 für die obengenannten Ortsstiftungen wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung am 11. Januar 2019 / 26. August 2019 angezeigt.

Nach Prüfung der Stiftungsrechnungen wird die Übereinstimmung mit den Belegen und Unterlagen bestätigt. Die Stiftungsverwaltung plant jeweils die zeitnahe Verwendung der Stiftungserträge. Allerdings stehen aufgrund der geringen Kapitalausstattung der Stiftung zur Förderung der Altenpflege und Unterstützung von Bedürftigen und der Friedrich-Reitter-Stiftung in Verbindung mit der aktuell niedrigen Kapitalverzinsung nur geringe Zinserträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung.

Für die Stiftung zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen werden ab dem Jahr 2018 Verluste der Stiftung jeweils durch den Kernhaushalt ausgeglichen. Das Regierungspräsidium Freiburg wurde mit Schreiben vom 12. Februar 2018 (FB Finanzen – AZ: 1500/KL/1868Gö) und mit Schreiben vom 15. März 2018 (FB Recht/Stiftungen/Baurecht – 1320-UP) entsprechend informiert.

Dem Gemeinderat als Stiftungsrat kann die Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 - entsprechend den Vorschlägen der Stiftungsverwaltung (Vorlage 94/2020) - empfohlen werden.

Lörrach, 25. Juni 2020



Wenner
Prüfer



Bühler
Fachbereichsleiter